

Vereinszusammenschlüsse

Es kommt auch in der Schachszene oft vor, dass sich zwei Vereine für den Spielbetrieb zusammenschließen und eine gemeinsame Mannschaft bilden wollen.

1. Tipp: Bitte sich vorher beim zuständigen Kreis-, Bezirks- oder Landesverband nach den rechtlichen Voraussetzungen gem. TO oder Satzung erkundigen!

Es werden dann gerne verschiedene Begriffe gebraucht, wie Fusion, Zusammenschluss,

Verschmelzung u. s. w. Vereinsrechtlich gibt es **zwei Möglichkeiten:**

1. Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG)

2. Verfahren nach BGB-Vereinsrecht

Verschmelzung: Hier ist ein notarieller Verschmelzungs-Vertrag notwendig.

Tipp: Auf jeden Fall Rechtsrat einholen.

In aller Regel müssen beide Vereine, die sich verschmelzen wollen, ihre Satzung entsprechend ändern. Zu unterscheiden ist die **Verschmelzung durch Aufnahme**. Hier wird ein Verein durch den anderen übernommen. Der Verein, der sich übernehmen lässt, wird aufgelöst. Das Vermögen des übertragenen Vereins geht auf den übernehmenden Verein über. Die Mitglieder des übertragenen Vereins werden automatisch Mitglieder des übernehmenden Vereins.

Daneben gibt es eine **Verschmelzung durch Neugründung**. Hier werden beide alten Vereine auf einen neuen, neu zu gründenden Verein im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Verfahren nach BGB-Vereinsrecht: Ein Verein löst sich auf und wird damit liquidiert. Die Mitglieder des aufgelösten Vereins treten dem neuen Verein bei oder beide Vereine lösen sich auf und es wird ein neuer Verein gegründet, der das Vereinsvermögen der aufgelösten Vereine übernimmt.

Fundstelle: LieWaNews Oktober 2006